Anlage 2 zur GRDrs 884/2014

**Stellenschaffungen**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.), | Amt | Stellen- wert Haushalt | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290 0600  29105  290 0500  29105  290 0100  29101010 | 29, Jobcenter | EG 9  EG 10  EG 5 | Sachbearbeiter/in  Leistungsgewährung  Sachbearbeiter/in  Persönliche Ansprechpartner  Sachbearbeiter/in  Zentrale Maßnahmeab-rechnung | 2,63  5,65  2,00 |  | 148.595  346.910  81.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 die Schaffung von 2,63 Stellen Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung, 5,65 Sachbearbeiter/in Persönliche Ansprechpartner und 2,00 Stellen Sachbearbeiter/in Zentrale Maßnahmeabrechnung.

# 2 Schaffungskriterien

Der Stellenplan 2014 weist für das Jobcenter Stuttgart insgesamt 442,68 Stellen aus, davon finden 361,89 Stellen in den Betreuungsrelationen Berücksichtigung. Die Beendigung des Projekts Bürgerarbeit zum 31.12.2014 führt zur Streichung von 2,00 Stellen mit dem Vermerk KW 01/2015 (vgl. GRDrs 753/2014, Anlage 5) und reduziert für den Stellenplan 2015 die betreuungsrelevanten Stellen auf 359,89 Stellen.

Aus der prognostizierten Entwicklung der Kundenzahlen in Verbindung mit den vorgegebenen Betreuungsrelationen ergeben sich für das Jobcenter Stuttgart für 2015 zusätzliche 10,28 Stellen im operativen Bereich.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **01.01.2015** | **2015** | | |
|  | Betreuungs- relation | Stellen- Ist | BG / eLb | Stellen- Soll | Differenz Ist / Soll |
| U25 | 1:75 | 36,07 | 2.782 | 37,09 | 1,02 |
| Ü25 | 1:150 | 160,29 | 25.039 | 166,92 | 6,63 |
| LG | 1:130 | 163,53 | 21.600 | 166,15 | 2,63 |
| Saldo |  | 359,89 |  | 370,16 | 10,28 |

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Prognosen der Kundenzahlen ergeben eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften auf 21.600 für das Jahr 2015. In 2014 beruhten die Berechnungen der Betreuungsrelationen auf 21.000 Bedarfsgemeinschaften.

Bei Anwendung der vorgegebenen Betreuungsrelation resultiert daraus der Bedarf von 10,28 Stellen.

Die Stellen des Teams der Zentralen Maßnahmeabrechnung (ZMA) werden in der Berechnung der Betreuungsrelationen berücksichtigt. Die Schaffung der zusätzlichen Ressourcen im Umfang von 2,00 Stellen erfolgt aus den insgesamt 10,28 Stellen im operativen Bereich.

Das Team ZMA - seit September 2013 zugehörig zur Abteilung Verwaltung, Sachgebiet Haushalt und Finanzen - übernimmt zentral für das gesamte Jobcenter die Abrechnung und Auszahlung der trägerbezogenen Eingliederungsleistungen. Hierzu zählen die Vergabemaßnahmen (§ 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 3 SGB III), die Maßnahmen der Freien Förderung, die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) sowie die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Darüber hinaus erfolgt kundenbezogen die Bewilligung und Auszahlung der Leistungen zur Einstiegsqualifizierung und der Förderungen aus dem Vermittlungsbudget. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen aktuell 4,50 Stellen zur Verfügung.

Die Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, das Einstiegsgeld und die Leistungen für Selbständige werden bislang dezentral von den persönlichen Ansprechpartnern ausgezahlt. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 soll die Auszahlung dieser Leistungen ebenfalls auf das ZMA-Team übergehen. Damit sollen die Persönlichen Ansprechpartner und Persönlichen Ansprechpartnerinnen entlastet und durch die Zentralisierung die Auszahlungssicherheit im Jobcenter erhöht werden. Insgesamt handelt es sich um rund 2.400 Anordnungen (überwiegend Daueranordnungen) im Jahr. Neben der Anordnung hat die Dokumentation der Bewilligung im Fachverfahren und die Erstellung eines Bescheids zu erfolgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird zusätzlich 1,00 Stelle für das ZMA-Team im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 erforderlich.

Weitere Personalressourcen im Umfang von 1,00 Stelle entstehen für das seit 2012 deutlich gestiegene Abrechnungsvolumen bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III. Zum einen stieg die Zahl der Maßnahmen und damit einhergehend die Teilnehmerzahl deutlich an, zum anderen wurde mit der Gesetzesänderung zum 1. April 2012 der Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) eingeführt, welcher ebenfalls vom ZMA-Team abgerechnet wird. In 2012 wurden für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 2,6 Mio. Euro ausgezahlt (13,9 Prozent des EGT). 2014 werden etwa 6,1 Mio. Euro (35,3 Prozent des EGT) abgerechnet und ausgezahlt, für 2015 sind 7,8 Mio. Euro (42 Prozent des EGT) geplant.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die bisherige Aufgabenwahrnehmung erfolgte mit dem aktuellen Stellenbestand.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die vereinbarten Betreuungsrelationen werden weder im Bereich der Leistungsgewährung, noch im Bereich der Persönlichen Ansprechpartner/-innen erfüllt. Die Aufgaben können nicht voll umfänglich wahrgenommen werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine